

## 8,50% ERSTE Fix Kupon Express Anleihe auf NVIDIA Corp 23-27

ISIN: **AT0000A377K3** WKN: **EB09VM**

## Übersicht

Datum: 26.04.2024 17:25:37

Geldkurs	Briefkurs
<b>104,60</b>	-
Differenz	0,33% (0,35)

## Stammdaten

Anleihen-Typ	Erste Group strukturierte Anleihen
Rang	senior
Emittentengruppe	Kreditinstitut
Emissionsland	AT
Aktueller Kupon	8,500%
Kupon-Typ	fix
Kupondatum	31.10.2024
Kouponsperiode	jährlich
Rendite p.a. (vor Steuern)	6,48%
Valuta	31.10.2023
Fälligkeit	31.10.2027
Rückzahlungswert	0,00
Währung	EUR
Kleinste Stückelung	1.000

## Rechtlicher Hinweis

Das an dieser Stelle beschriebene Wertpapier wird nicht mehr öffentlich angeboten. Die hier veröffentlichten produktspezifischen Inhalte dienen lediglich reinen Informationszwecken für bereits investierte Anleger und stellen keine Werbemitteilung dar. Eine Zustimmung der Erste Group Bank AG zur Prospektverwendung für ein öffentliches Angebot des Wertpapiers durch Dritte wird nicht mehr erteilt. An- und Verkäufe finden ausschließlich im Sekundärmarkt statt.

seit Produktstart



Wertentwicklung seit Produktstart. Wertentwicklungen unter 12 Monaten haben aufgrund der kurzen Dauer wenig Aussagekraft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Finanzinstruments zu.

Quelle: Erste Group Bank AG

## Beschreibung

Diese Schuldverschreibung bezieht sich auf die Aktie der Nvidia Corporation (Basiswert). Sie bietet einen festen Zinsertrag in Höhe von 8,50 % bezogen auf den Nennbetrag, der am entsprechenden Zinszahlungstag gezahlt wird. Die Schuldverschreibung hat eine feste Laufzeit von vier Jahren, sofern sie nicht vorzeitig zurückgezahlt wird. Die Höhe der Rückzahlung am Fälligkeitstag hängt vom Schlusskurs des Basiswertes am Letzten

Bewertungstag (Endgültiger Referenzpreis) ab.

Notiert der Schlusskurs des Basiswertes an einem Bewertungstag auf oder über der Rückzahlungs-Barriere, wird die Schuldverschreibung am darauf folgenden Vorzeitigen Rückzahlungstag vorzeitig zu 100,00 des Nennbetrages zuzüglich des zu diesem Zeitpunkt fälligen Zinsertrags zurückgezahlt.

Sofern keine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibung erfolgt ist, wird die Schuldverschreibung am Fälligkeitstag wie folgt zurückgezahlt:

(a) Sofern der Endgültige Referenzpreis des Basiswertes auf oder über der Finalen-Rückzahlungs-Barriere notiert, erfolgt die Rückzahlung zu 100,00 % des Nennbetrages zuzüglich des zu diesem Zeitpunkt fälligen Zinsertrags.

(b) Notiert der Endgültige Referenzpreis unter der Finalen-Rückzahlungs-Barriere, so erhalten Anleger eine entsprechend dem Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl von Aktien des Basiswertes geliefert. Eine Lieferung von Aktienbruchteilen erfolgt nicht. In diesem Fall erfolgt eine Abgeltung von Bruchteilbeträgen in bar. In diesem Fall kann der Rückzahlungsbetrag unter dem Nennbetrag liegen und sogar null betragen, wobei die Höhe der Rückzahlung auf maximal 100,00 % des Nennbetrages begrenzt ist. Da der Basiswert in USD und die Schuldverschreibung in EUR notiert, erfolgt eine Umrechnung des Ausübungspreises auf Basis des maßgeblichen Wechselkurses am Bewertungstag.

#### Zahlungsmodalität

Diese Schuldverschreibung bietet die Chance auf eine mögliche vorzeitige Rückzahlung abhängig von der Entwicklung des Basiswertes.

#### Tilgung

Diese Schuldverschreibung wird am 31. Oktober 2027 zurückgezahlt, sofern keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist.

#### Zweitmarkt

Die Schuldverschreibung wird in Form einer Daueremission (laufende Ausgabe ohne vorab festgelegtes Emissionsvolumen) begeben und in Deutschland, Österreich, Rumänien und Kroatien öffentlich angeboten. Ab dem Begebungstag kann die Schuldverschreibung in der Regel börslich oder außerbörslich erworben bzw. veräußert werden. Die Emittentin wird unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen. Die Einbeziehung im amtlichen Handel der Wiener Börse und im Freiverkehr der Stuttgarter Wertpapierbörse (Baden-Württembergischen Wertpapierbörse) ist vorgesehen. Die Entscheidung über die Zulassung bzw. Einbeziehung wird von den Trägern der jeweiligen Handelsplätze getroffen. Ab Einbeziehung ist an den betreffenden Börsen ein Erwerb bzw. eine Veräußerung zu den jeweiligen Handelszeiten möglich.